

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 8. Dezember 2020

Seite 1 von 1

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4348**

A19

Aktenzeichen XXXX  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-

**für den Integrationsausschuss**

**B) Bericht: Modellprojekt „Familienlotsinnen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Integrationsausschusses, Frau Voßeler-Deppe MdL,  
hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die  
Sitzung des Integrationsausschusses am 09. Dezember 2020 um einen  
schriftlichen Bericht zum o.g. Themen gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen die erbetenen  
Berichte mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des  
Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

**Anlage**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



**Bericht B)**

für den Integrationsausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Modellprojekt Familienlotsinnen“**

---

## **1. Wie viele geflüchtete Frauen leben derzeit in NRW, die aufgrund der Betreuung ihrer Kinder nicht arbeiten gehen oder an einem Integrationskurs teilnehmen?**

Die angefragten Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Es ist nicht im Einzelnen bekannt, aus welchen Gründen geflüchtete Frauen mit Kindern in Nordrhein-Westfalen keine Arbeit aufnehmen oder nicht an einem Integrationskurs teilnehmen konnten.

Hilfsweise werden die bei der Bundesagentur für Arbeit vorliegenden Daten herangezogen. Demnach gibt es in Nordrhein-Westfalen 72.337 (Juli 2020) erwerbsfähige Leistungsberechtigte Frauen im Kontext von Fluchtmigration.<sup>1</sup>

Davon gelten 47.015 Frauen als „nicht arbeitslos“, weil sie sich in einer Lebenslage befinden, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit o.ä. entgegensteht. Zu den Lebenslagen zählen zum Beispiel der Schulbesuch, eine Arbeitsunfähigkeit oder auch Kindererziehung und Pfllegetätigkeiten.

17.765 Frauen im Kontext von Fluchtmigration fallen derzeit (Juli 2020) in die Kategorie „Erziehung, Haushalt, Pflege“.<sup>2</sup> Dabei wird nicht weiter differenziert, ob es um die Betreuung und Pflege von Kindern oder Angehörigen geht.

## **2. Auf welche Standorte neben Duisburg und Gelsenkirchen soll das Modellprojekt ausgeweitet werden?**

Das Modellprojekt „Familienlotsinnen“ wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Duisburg und dem Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen umgesetzt. Aufgrund des Erfolgs werden beide Organisationen den erprobten Ansatz, nachdem die Modellprojektförderung der RAG-Stiftung ausgelaufen ist, mit Förderinstrumenten nach dem SGB II fortführen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Nordrhein-Westfalen haben den Transfer der

---

<sup>1</sup> Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.

<sup>2</sup> Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können. Die Zahl dient nur einer näherungsweisen Beschreibung des Status der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ist mit Vorsicht zu interpretieren.

Modellprojektförderung in die Regelförderung in den beiden Fällen unterstützt und setzen sich nun dafür ein, dass noch weitere Jobcenter den Ansatz mit Förderinstrumenten nach dem SGB II umsetzen.

Es gibt keine Vorgabe, in welchen weiteren Jobcentern der Ansatz zukünftig umgesetzt werden soll. Vielmehr wollen die an der Modellprojektförderung beteiligten Partner den Ansatz in ihren Netzwerken und Gremien vorstellen und anderen interessierten Jobcentern Unterstützung bei der Umsetzung anbieten.

### **3. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um junge Frauen mit Fluchthintergrund zu unterstützen?**

Die Unterstützung junger, geflüchteter Frauen ist ein Schwerpunkt im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

Erziehende können an arbeitsmarktpolitischen Angeboten oft nicht teilnehmen, weil die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. Deshalb werden im Rahmen der Initiative die Kosten für Kinderbetreuung übernommen, so dass die Frauen an den Unterstützungsangeboten beziehungsweise den Förderbausteinen 1 bis 4 teilnehmen können:

1. Coaching,
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung,
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses,
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse

Dabei ähnelt der Baustein Coaching dem Ansatz der „Familienlotsinnen“, bei dem durch aufsuchende Sozialarbeit die Frauen niedrigschwellig beraten und begleitet werden.

Zusätzlich werden im Rahmen des Förderbausteins 5 innovative Projekte gefördert, die sich speziell nur an geflüchtete Frauen richten und sie bei der Integration in Ausbildung und Arbeit unterstützen.